

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Produktion chinesischer Fahrzeuge bei VW in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 20.05.2026 - Drs. 19/10794,
an die Staatskanzlei übersandt am 03.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 29.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Interview mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung*¹ sowie gegenüber NDR Niedersachsen² hat Ministerpräsident Olaf Lies (SPD) vorgeschlagen, den Bau chinesischer Autos in den deutschen Werken des Volkswagen-Konzerns zu prüfen. Er erklärte, Volkswagen entwickle und baue in China bereits eigene Modelle für den chinesischen Markt. Da chinesische Hersteller zunehmend in den europäischen Markt drängten, solle VW dies „selber aus China heraus“ in den eigenen Werken umsetzen, „damit Kolleginnen und Kollegen hier gesicherte Beschäftigung haben“.

Lies sieht darin die Möglichkeit, dass VW in Niedersachsen unterschiedliche Marktsegmente bediene: „Mit Autos, die wir hier entwickeln, die wir völlig selbstständig hier bauen, und mit Autos, die wir hier bauen, aber wo eben auch Kompetenzen von uns selber aus China kommen.“ Die Landesregierung als 20-Prozent-Stimmrechtsaktionärin bei Volkswagen sieht in der Prüfung des Vorhabens eine Chance, die Auslastung der niedersächsischen für die Zukunft zu sichern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Automobilindustrie befindet sich weltweit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Insbesondere die Entwicklung auf dem chinesischen Markt zeigt die hohe Dynamik bei Elektromobilität, Digitalisierung, Softwareintegration und neuen Mobilitätskonzepten. Zugleich stehen große Teile der europäischen Automobilindustrie vor der Herausforderung, ihre Wettbewerbsfähigkeit unter veränderten Marktbedingungen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund hat Ministerpräsident Olaf Lies darauf hingewiesen, dass alle Optionen zur Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und industrieller Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Niedersachsen ergebnisoffen geprüft werden sollten. Dabei geht es nicht um die Vorfestlegung auf bestimmte Modelle oder Partner, sondern um die Frage, wie industrielle Kapazitäten, technologische Kompetenz und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Offenheit für Kooperationen und internationale Partnerschaften ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen industriellen Transformation sein kann. Zugleich müssen faire Wettbewerbsbedingungen, die Einhaltung europäischer und deutscher Rechtsvorschriften sowie der Schutz von Knowhow und geistigem Eigentum gewährleistet bleiben.

¹ <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/vw/artikel/chinesische-autos-in-vw-werken-lies-muss-man-diskutieren-50532129>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/ministerpraesident-lies-bau-chinesischer-autos-in-deutschen-vw-werken-pruefen,lies-144.html>

Die Verantwortung für strategische, operative und produktbezogene Entscheidungen der Volkswagen AG liegt bei den hierfür zuständigen Organen Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens. Die Landesregierung begleitet die Entwicklung des Unternehmens im Rahmen ihrer Rolle als Anteilseignerin und setzt sich für die Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Standorte ein.

Die von der Landesregierung in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandten Mitglieder unterliegen hinsichtlich der in diesem Gremium behandelten Inhalte der aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflicht nach § 116 Satz 1 AktG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG.

1. Welche konkreten chinesischen Hersteller, Marken oder Plattformen (z. B. Xpeng, Leapmotor oder andere) hat die Landesregierung bei der Prüfung des Vorstoßes im Blick, und mit welchen dieser Partner hat es bereits erste Gespräche oder Sondierungen gegeben?

Der Ministerpräsident hat keine bestimmten Hersteller, Marken oder Plattformen benannt. Seine Äußerungen zielten auf die grundsätzliche Frage ab, wie internationale Kooperationen zur Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit an deutschen Standorten beitragen können.

Volkswagen ist seit Jahrzehnten auf dem chinesischen Markt aktiv und arbeitet dort mit einer Vielzahl von Partnern zusammen. Die Auswahl möglicher Kooperationspartner sowie die Ausgestaltung entsprechender Kooperationen fallen in die unternehmerische Verantwortung der hierfür zuständigen Organe der Volkswagen AG.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über konkrete Gespräche oder Sondierungen zu den in der Fragestellung genannten Unternehmen vor. Im Übrigen wird auf die aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht verwiesen (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer solchen Produktion auf die bestehenden Arbeitsplätze und Tarifverträge bei VW und den Zulieferern in Niedersachsen - insbesondere hinsichtlich möglicher Verdrängungseffekte deutscher Modelle und Qualitätsstandards?

Ziel der Landesregierung ist die Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und industrieller Kompetenz in Niedersachsen. Neue Geschäftsmodelle oder Kooperationsformen wären daran zu messen, ob sie einen Beitrag zur Auslastung bestehender Standorte und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen leisten können. Die konkrete Bewertung möglicher Auswirkungen hängt von der jeweiligen Ausgestaltung ab und ist gegenwärtig nicht möglich. Die Einhaltung bestehender tariflicher und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen wird vorausgesetzt.

3. Welche Risiken eines unkontrollierten Technologie- und Know-how-Transfers an chinesische Partner sieht die Landesregierung, und welche vertraglichen Schutzmechanismen plant sie einzufordern?

Der Schutz von Technologien, Knowhow und geistigem Eigentum ist bei internationalen Kooperationen von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung geht davon aus, dass entsprechende Fragen bei etwaigen Kooperationen durch die beteiligten Unternehmen umfassend berücksichtigt werden. Im Übrigen obliegt die konkrete Ausgestaltung vertraglicher Schutzmechanismen den beteiligten Unternehmen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass im vorliegenden Kontext offen erscheint, ob ein relevanter Know-how-Transfer in Richtung China überhaupt stattfindet oder nicht vielmehr umgekehrt technologische Impulse aus China in eine internationale Kooperation einfließen könnten.

4. Inwieweit wurden bei der Prüfung Fragen der Cybersicherheit, des Datenschutzes und möglicher staatlicher Einflussnahme durch chinesische Behörden (z. B. über Software oder vernetzte Fahrzeuge) berücksichtigt?

Fragen der Cybersicherheit, des Datenschutzes und der Produktsicherheit sind für die Landesregierung von hoher Bedeutung. Für in Deutschland und Europa angebotene Fahrzeuge gelten die einschlägigen europäischen und nationalen Vorschriften. Deren Einhaltung ist unabhängig von Herkunft oder Eigentumsverhältnissen eines Herstellers sicherzustellen. Die zuständigen Behörden prüfen die Einhaltung entsprechender Vorgaben im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten. Darüber hinausgehende hypothetische Bewertungen möglicher Unternehmensentscheidungen nimmt die Landesregierung nicht vor.

5. Stellt die Landesregierung sicher, dass bei einer Produktion chinesischer Modelle in Niedersachsen die gleichen strengen europäischen und deutschen Umwelt-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards (z. B. CO₂-Grenzwerte, Lieferkettensorgfaltspflicht) eingehalten werden wie bei reinen VW-Modellen, ggf. auf welche Weise tut sie dies?

Die Landesregierung stellt fest, dass sämtliche in Niedersachsen produzierten Fahrzeuge den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften unterliegen. Dies umfasst insbesondere Umwelt-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsanforderungen; eine Differenzierung nach Herkunft von Technologien, Plattformen oder Herstellern erfolgt insoweit nicht.

Für in Serie hergestellte und in Europa vertriebene Fahrzeuge besteht gemäß der EU-Verordnung 2018/858 eine Typpflicht, die gleichermaßen für Fahrzeuge deutscher wie auch ausländischer Hersteller gilt. Zuständig ist in Deutschland das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA); eigene Zuständigkeiten des Landes Niedersachsen bestehen insoweit nicht. Die Erteilung der Typpflicht setzt voraus, dass sämtliche einschlägigen Anforderungen nachgewiesen werden. Ergänzend nimmt das KBA Aufgaben der Marktüberwachung wahr und überprüft die Einhaltung der Vorgaben auch im laufenden Betrieb stichprobenartig.

Auch bei einer Produktion chinesischer Modelle in Niedersachsen gelten damit uneingeschränkt die gleichen europäischen und deutschen Umwelt-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards, etwa hinsichtlich CO₂-Grenzwerten und weiterer regulatorischer Vorgaben. Gleiches gilt für die Produktion an deutschen Standorten insgesamt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Kontrollen (z. B. durch die Gewerbeaufsicht) sowie unternehmensinterne Qualitätssicherungssysteme gewährleistet. Darüber hinaus finden auch im Bereich des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes sämtliche in Deutschland geltenden Vorschriften unabhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell Anwendung.

6. Welche Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der E-Mobilität und die deutsche Wertschöpfungstiefe in der Automobilindustrie erwartet die Landesregierung, und wie passt der Vorstoß zur Landesstrategie für eine „zukunftsrobuste Automobilwirtschaft“?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Niedersachsen auch künftig als führenden Standort für eine innovative und nachhaltige Automobilproduktion zu erhalten. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Transformationsprozesses der Branche, insbesondere im Bereich der Elektromobilität, steht dabei die Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und industrieller Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt. Dies entspricht dem bereits verfolgten Ansatz der Landesregierung, den Strukturwandel der Automobilindustrie aktiv zu begleiten und die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stärken.

Der aktuelle Impuls des Ministerpräsidenten sieht eine ergebnisoffene Prüfung möglicher Optionen vor. Deren Auswirkungen hängen maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung etwaiger Kooperationen ab. Insofern ist eine abschließende Bewertung von Auswirkungen etwaiger Optionen gegenwärtig nicht möglich. Maßgeblich ist aus Sicht der Landesregierung, dass mögliche Ansätze einen Beitrag zur Auslastung bestehender Kapazitäten sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und industrieller Substanz an den niedersächsischen Standorten leisten.

7. Als 20-Prozent-Stimmrechtsaktionärin bei Volkswagen: Unternimmt die Landesregierung derzeit konkrete Schritte, um den Aufsichtsrat und die Konzernleitung zu einer offenen und transparenten Prüfung des Vorschlags zu bewegen?

Die Landesregierung steht im Rahmen ihrer Rolle als Anteilseignerin im regelmäßigen Austausch mit der Volkswagen AG. Sie unterstützt die ergebnisoffene Prüfung von Möglichkeiten zur Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Standorte. Im Übrigen wird auf die aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht verwiesen (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den bisherigen Stellungnahmen der IG Metall, der Betriebsräte und der betroffenen Belegschaft in Wolfsburg und anderen niedersächsischen VW-Standorten?

Die Landesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und Unternehmensvertretern. Die Sicherung von Beschäftigung und industrieller Wertschöpfung ist ein gemeinsames Anliegen. Die Landesregierung nimmt die Positionen der Arbeitnehmervertretungen ernst und ist überzeugt, dass erfolgreiche Transformationsprozesse nur gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen gestaltet werden können.

9. Welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken für die gesamte Zulieferindustrie in Niedersachsen (insbesondere mittelständische Unternehmen) sieht die Landesregierung bei einer möglichen Produktion chinesischer Fahrzeuge unter dem VW-Dach?

Für die niedersächsische Zulieferindustrie können sich durch die im aktuellen Impuls angesprochenen Kooperationen grundsätzlich Chancen ergeben. So dürfte eine höhere Auslastung der Werke auch die Nachfrage nach Zulieferleistungen bestärken und damit Beschäftigung sowie Wertschöpfung im Land unterstützen. Darüber hinaus können sich grundsätzlich neue Kooperationsmöglichkeiten und Marktzugänge für niedersächsische Unternehmen ergeben, die auch kleinen und mittleren Betrieben Entwicklungsperspektiven eröffnen. Gleichzeitig sind mögliche Anpassungsprozesse in bestehenden Lieferketten nicht auszuschließen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass möglichst viel Wertschöpfung und industrielle Kompetenz in Niedersachsen, auch durch kleine und mittelständische Unternehmen, erhalten und gestärkt wird.

10. Bis wann plant die Landesregierung, eine erste Zwischenbilanz oder ein Ergebnis der von Ministerpräsident Lies geforderten Prüfung vorzulegen, und in welcher Form (z. B. Bericht an den Landtag) soll dies erfolgen?

Die Landesregierung führt keine eigene unternehmerische Prüfung möglicher Geschäftsmodelle der Volkswagen AG durch. Der Ministerpräsident hat für eine ergebnisoffene Diskussion über Möglichkeiten zur Sicherung von Beschäftigung und industrieller Wertschöpfung geworben. Daher gibt es keine gesonderte Zwischenbilanz oder Berichterstattung der Landesregierung. Die weitere Entwicklung liegt in der Verantwortung der zuständigen Unternehmensorgane.